



# Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

## Sitzungsvorlage

|                                         |                        |                             |                 |                   |
|-----------------------------------------|------------------------|-----------------------------|-----------------|-------------------|
| <b>Stadtrat</b><br><b>am 13.06.2013</b> |                        | öffentlich                  |                 |                   |
|                                         |                        | Vorlagen-Nr.: FB 1/325/2013 |                 |                   |
| Nr. 1 der TO                            |                        |                             |                 |                   |
| Dez. I                                  | FB 1: Zentrale Dienste | Datum: 28.05.2013           |                 |                   |
| FBL / stellv. FBL                       |                        | FB Finanzen                 | Dezernat I / II | Der Bürgermeister |
| <b>Beratungsfolge:</b>                  |                        |                             |                 |                   |
| Gremium:                                | Datum:                 | TOP                         | Zuständigkeit   | Bemerkungen:      |
| Stadtrat                                | 13.06.2013             |                             | Anhörung        |                   |

### Beratungsgegenstand: Einwohnerfragestunde

### II. Rechtsgrundlage:

§ 48 Abs. 1 GO; § 19 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Lüdinghausen

### III. Sachverhalt:

Nach § 19 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Lüdinghausen ist eine Fragestunde für Einwohner in die Tagesordnung jeder zweiten Ratssitzung aufzunehmen.

Im Rahmen der Fragestunde ist jeder Einwohner der Stadt berechtigt, mündliche Anfragen an den Bürgermeister zu richten. Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen, die in öffentlicher Sitzung behandelt werden können. Die Fragen sind möglichst kurz und sachlich zu fassen.

Die Dauer der Fragestunde soll 30 Minuten nicht überschreiten. Liegen keine Anfragen vor, kann der Rat sofort zur Behandlung der weiteren Tagesordnungspunkte übergehen.

Die Anfragen sollen spätestens drei Tage vor der Sitzung dem Bürgermeister schriftlich vorliegen.

Melden sich mehrere Einwohner gleichzeitig, so bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen. Jeder Fragesteller ist berechtigt, höchstens zwei Zusatzfragen zu stellen.

Die Beantwortung der Fragen erfolgt im Regelfall mündlich durch den Bürgermeister; eine Aussprache findet nicht statt. Ist eine sofortige Beantwortung – ggf. auch aus Zeitmangel – nicht möglich, so werden die Fragen schriftlich beantwortet; den Fraktionen ist hiervon Kenntnis zu geben.